



**Auto weg
> Gehweg**

**Auto weg
> Radweg**





Gehweg



**gemeinsamer
Geh- und Radweg**



**getrennter
Geh- und Radweg**



**Radweg/
Radfahrstreifen**

Geh- und Radwege müssen von Personen zu Fuß und mit dem Fahrrad benutzt werden. Anderer Verkehr darf hier nicht fahren oder parken, wenn das nicht ausdrücklich zugelassen ist – auch nicht „nur mal kurz“.

Wenn Sie auf Geh- oder Radwegen parken, stören, behindern oder gefährden Sie andere Menschen. Radfahrende müssen sich in den fließenden Autoverkehr einordnen, Personen zu Fuß müssen auf die Fahrbahn treten. Das ist vor allem für Kinder und in ihrer Mobilität eingeschränkte Mitmenschen (z.B. mit Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen) problematisch – für alle anderen ist es zumindest ärgerlich.

Bitte sorgen Sie mit ihrem eigenen Verhalten für ein angenehmes Miteinander. Außerdem können Sie sich selbst damit Geld und Probleme ersparen:

Falschparken kostet bis zu 110 Euro, zusätzlich können Sie mit +1 Punkt im Fahreignungsregister belastet werden.

Gut zu wissen

- Gehwege müssen nicht beschildert sein – auf allen Flächen, die als Gehwege erkennbar sind, ist Parken verboten.
- Halten und Parken ist auch auf Schutzstreifen verboten – das sind mit gestrichelten Linien abgetrennte Teile der Fahrbahn, die für den Radverkehr reserviert sind.

Im Straßenverkehr ist es außerdem wichtig, Abstand zu anderen zu halten. Erst mit dem nötigen Abstand fühlen wir uns alle sicher und entspannt.



LIEBE BRAUCHT ABSTAND